

geheimen Rätthen Friesen, Sebottendorf, Meßsch und Dppel aus dem ganzen Material der früher eingeholten Gutachten ein Exposé aufsetzen lassen, welches natürlich den Vertrag rechtfertigte. Es waren darin alle Bedenken des Lobkowitz zurückgewiesen, namentlich war das Festhalten an Kaiser und Reich betont, der nachtheilige Einfluß des Separatvertrages auf die allgemeinen Friedensverhandlungen geläugnet, die Bedrängniß des Landes hervorgehoben, das Ausbleiben der kaiserlichen Hülfe beklagt. Auch war nachgewiesen, daß durch den neuen günstigeren Vertrag das Land bedeutend erspare, da Torstenson die Contribution so sehr gemindert hatte. Auf Lobkowitz Bemerkung, daß der Waffenstillstand dem Lande mehr Verderben bringen werde, als der Krieg mit den Schweden, war treffend bemerkt worden: „Freilich ein Stein, der auf ein Glas fällt, zerbricht dasselbe, und das Glas, das auf den Stein fällt, zerbricht auch; doch ist es leidlicher, wenn das Glas unversehens auf den Stein fällt, als wenn man den Stein selbst darauf wirft“.

Nachdem sich der Kurfürst nochmals mit seinen 3 Söhnen, Johann Georg, Christian und Moritz, die sämmtlich „schwedisch gesinnt“ waren, berathen hatte, erhielt Lobkowitz 17/27. April im Sinne des früher erwähnten Exposé die nöthigen Mittheilungen, und in einem Schreiben an den Kaiser versicherte der Kurfürst, mit Hinweis auf die dem Lobkowitz übergebene Rechtfertigung des Vertrags, seine unverbrüchliche Treue gegen denselben. Die 3 sächsischen Regimente verblieben natürlich beim kaiserlichen Heere.

Charakteristisch ist ein hierbei vorkommendes Gutachten der geheimen Rätthe vom 11/21. April. Der Kurfürst hatte von denselben guten Rath über zweckmäßige Weise der Vertheilung der Contribution verlangt, da so viele Unterthanen sich säumig und widerspenstig gezeigt hätten. Dabei sollten sie an das zeither unterbrochene, richtige Einlaufen der Kammergefälle denken, „damit er seine Tafel und Hofstaat, die Kurfürstin und Prinzen standesgemäß versorgen könne und ihm durch unnach-